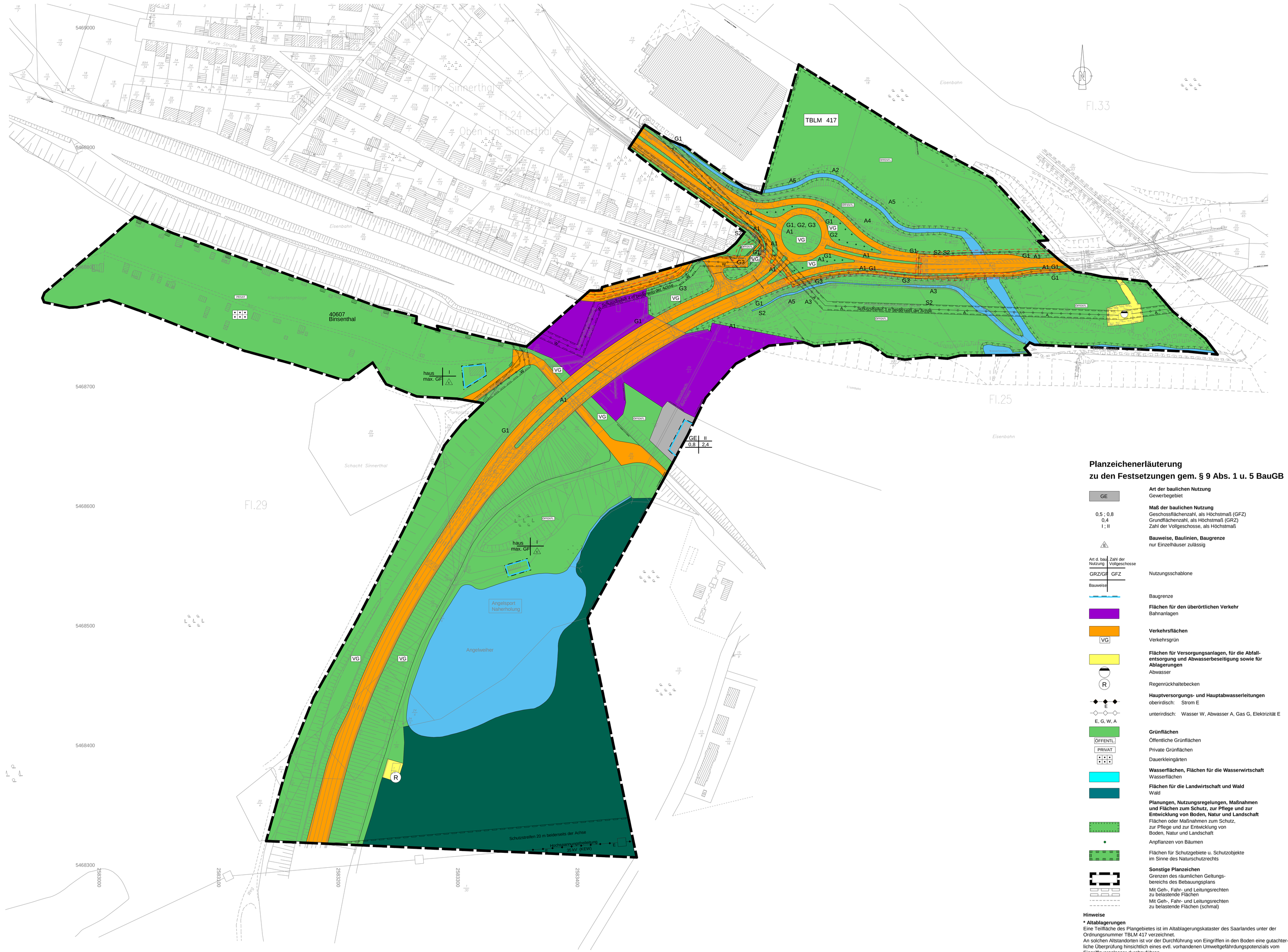

Planzeichenerläuterung
zu den Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 u. 5 BauGB

GE	**Art der baulichen Nutzung** Gewerbegebiet
0,5 ; 0,8 0,4 I ; II	**Maß der baulichen Nutzung** Geschossflächenzahl, als Höchstmaß (GFZ) Grundflächenzahl, als Höchstmaß (GRZ) Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
E	**Bauweise, Baulinien, Baugrenze** nur Einzelhäuser zulässig
Art d. baul. Nutzung / Zahl der Vollgeschosse GRZ/GF / GFZ Bauweise	Nutzungsschablone
	Baugrenze
	Flächen für den überörtlichen Verkehr Bahnanlagen
VG	**Verkehrsflächen** Verkehrsgrün
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Abwasser
R	Regenrückhaltebecken
E E, G, W, A	**Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** oberirdisch: Strom E unterirdisch: Wasser W, Abwasser A, Gas G, Elektrizität E
	Grünflächen
OFFENTL.	Öffentliche Grünflächen
PRIVAT	Private Grünflächen
	Dauerkleingärten
	Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft Wasserflächen
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald Wald
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Anpflanzen von Bäumen
	Flächen für Schutzgebiete u. Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
	Sonstige Planzeichen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (schmal)

Hinweise

*** Altablagerungen**
Eine Teilfläche des Plangebietes ist im Altablagerungskataster des Saarlandes unter der Ordnungsnummer TBLM 417 verzeichnet.
An solchen Altstandorten ist vor der Durchführung von Eingriffen in den Boden eine gutachterliche Überprüfung hinsichtlich eines evtl. vorhandenen Umweltgefährdungspotenzials vom Eingriffsveranlasser durchzuführen.

*** Kriegsmunition**
Nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen beim Innenministerium des Saarlandes kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Plangebiet Kriegsmunition anzutreffen ist.
Evtl. Munitionsfunde sind dem Ordnungsamt der Kreisstadt Neunkirchen, einer Polizeidienststelle oder dem Ministerium des Innern -Kampfmittelräumdienst- zu melden.